



## Martin Patzelt MdB



Liebe Freunde,  
liebe Leserinnen  
und Leser,

Die Corona-Pandemie ist nach wie vor das zentrale Thema – und das nicht nur in unserem Land. Ich halte die anhaltende Debatte in der Öffentlichkeit, in den Medien und in der Politik über die richtigen erforderlichen Maßnahmen für richtig und notwendig. Ich glaube aber auch, dass es nun an der Zeit ist, dass wir uns auf einen Stufenplan zur Bewältigung der Pandemie verständigen. Mit den Entscheidungen vom Mittwoch (10.2.2021) ist der Anfang gemacht.

Doch es sollte noch klarer werden, welche Öffnungen bzw. wie weit eine Rückkehr zum früheren Normalzustand unter welchen Bedingungen und ab wann möglich ist. Denn die Menschen in unserem Land werden sonst mürbe. Das jetzige Vorgehen ist nichts anderes als eine Salami-Taktik.

Der von der AfD am Donnerstag in der Debatte nach der Regierungser-

klärung von Bundeskanzlerin Angela Merkel erhobene Vorwurf, dass hier eine „Kugelrunde“ im Hinterzimmer“ entscheide und dass die Bundesregierung verfassungswidrig handle, sind Unsinn. Die Gesetzeslage ist eindeutig.

Die möglichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sind im Infektionsschutzgesetz geregelt. Das aber haben weder die Bundesregierung noch die Ministerpräsidenten beschlossen, sondern der Deutsche Bundestag. Damit dieses bis zum 31. März befristete Gesetz weiterhin angewandt werden kann, haben wir am Freitag (12.2.2021) in erster Lesung über seine Fortgeltung beraten. Gemäß diesem Fortgeltungsgesetz muss der Bundestag alle drei Monate das Fortbestehen einer epidemischen Lage feststellen. Ansonsten gilt die Feststellung als aufgehoben.

Für die Umsetzung von Abstandsgeboten, Maskenpflicht, Ausgangsbeschränkungen sowie Schul- und Kitaschließungen sind ein-

zig die Bundesländer zuständig. Das hat schon in der Vergangenheit zu unterschiedlichen Regelungen geführt. Und auch jetzt ist das wieder der Fall. Die Bundeskanzlerin kann in den Videokonferenzen nur an die MinisterpräsidentInnen appellieren und auf ein möglichst einheitliches Vorgehen in ganz Deutschland drängen. Sie kann aber selbst keine Maßnahmen anordnen.

In diesem Sinne berichte ich von der abgelaufenen Parlamentswoche und grüße Sie mit dem Wunsch für Gesundheit und Hoffnung herzlich

Ihr

## Prostitution stärker reglementieren und überwachen

Die Corona-Pandemie und die dadurch notwendigen Einschränkungen haben die Problematik im Umgang mit Prostitution erneut auf die Tagesordnung gesetzt. Darum habe ich mich vor knapp einem Jahr zusammen mit 15 Kollegen aus dem Deutschen Bundestag in einem offenen Brief an die MinisterpräsidentInnen gewandt und auf die unhaltbaren Zustände im Bereich der Prostitution hingewiesen:

„Wir halten die Zustände in der Prostitution für die dort Tätigen in der großen Mehrzahl der Fälle für menschenunwürdig, zerstörerisch und frauenfeindlich. Entgegen einem weit verbreiteten Klischee sind die meisten Prostituierten (v.a. osteuropäische oder afrikanische Frauen) keinesfalls freiwillig in der Prostitution, sondern wurden und werden getäuscht, erpresst und bedroht. Das Ausmaß an sexuellen Übergriffen, an massiven physischen und psychischen Verletzungen durch täglich vielfache, erzwungene Penetration ist vielen, auch Ihnen möglicherweise nicht bekannt. Wie Freier

denken und handeln, die ihr vermeintlich erkaufte Recht auch gegen erkennbaren Widerwillen und Ekel durchsetzen und die Frauen demütigen lässt sich beispielsweise in Freierforen nachlesen, in denen Freier die „Ware“ Frau und ihre „Dienstleistung“ bewerten. Die scheinbare Normalität von Sexkauf zeigt sich u.a. daran, dass Abifeiern und Junggesellenabschiede im Bordell keine Seltenheit mehr sind. Deutschland gilt international als das „Bordell Europas“. Eine Entschließung des Europäischen Parlaments fordert Deutschland dringend dazu auf, die geltende gesetzliche Regelung zu revidieren.“

Aus diesem Grund haben wir uns gegen Lockerungen ausgesprochen und für die Einführung des Nordischen Modells plädiert, „mit dem erstmals in Schweden der Sexkauf unter Strafe gestellt wurde. Für Freier und Zuhälter sind damit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr verbunden, während die Prostituierten nicht kriminalisiert werden. Diesem Modell sind

bereits Frankreich, Norwegen, Island, Irland und Israel gefolgt.“

Mit unserem Positionspapier gehen wir nun einen Schritt in die richtige Richtung. Wir möchten u.a. die Durchsetzung des geltenden Rechts besser umsetzen, weshalb wir an die Länder appellieren, umgehend die erforderlichen Verwaltungsstrukturen aufzubauen. Im Weiteren soll die Prostitution von Heranwachsenden unter 21 Jahren sowie für schwangere Frauen verboten werden. Freier, die sich nicht daran halten, sollen künftig bestraft werden können.

Prostitution lässt sich durch gesetzliche Regelungen nicht völlig abschaffen. Zumal man festhalten muss: Wenn es ein Menschenrecht ist, dass der Mensch mit seinem Körper machen darf, was er will, also auch sich selber zu töten, dann muss er ihn auch verkaufen dürfen, so sehr mich das persönlich auch schmerzt.

## Kindsmisbrauch nach Pekinger Art

Die neuen sogenannten Bildungsrichtlinien des chinesischen Regimes sind eine ganz üble Form von Kindsmisbrauch. Wenn bereits Sechsjährige zu sogenannten Wächtern gegen „Sezession, Subversion, Terrorismus und die Gefährdung der nationalen Sicherheit durch fremde Länder und externe Ele-

mente“ ausgebildet werden sollen, so erinnert das in erschreckender Weise an die Methoden, mit denen zwei frühere totalitäre Regimes in unserem Land versucht haben, Kinder für ihre ideologischen Zwecke zu missbrauchen. Und leider ist es ihnen auch gelungen, Kindern im Namen einer höheren Aufgabe zum Aus-

spionieren der eigenen Familie zu bringen und so Zwietracht im Elternhaus zu säen. Es liegt vollkommen klar auf der Hand, dass Peking sich hier ein neues Repressionsmittel ausgedacht, um die Minderheiten der Uiguren und Tibeter weiter zu unterdrücken.

## Einsamkeit ist eine wachsende Herausforderung

Nicht zuletzt die Corona-Pandemie macht das Thema Einsamkeit zu einer wachsenden Herausforderung. Die Pandemie hat die Brisanz der Problematik erheblich verschärft, weshalb wir als CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag uns für eine nationale Strategie aussprechen. Ein entsprechendes Konzept haben wir in dieser Woche beschlossen.

Einsamkeit war auch schon vor Corona ein Thema. Sie ist die Folge der großen strukturellen Veränderungen unserer Gesellschaft. Stichworte: Urbanisierung, Mobilität, Digitalisierung,

Überalterung. Es gibt mehr Singles. Mehr Paare trennen sich. Und bei immer mehr Menschen ist der Computer der erste Ansprechpartner. Das hat zu einer Abnahme fester Beziehungen geführt.

Betroffen sind nicht nur ältere Menschen, die ihren Lebenspartner verloren haben, sondern auch Jüngere wie aktuell z.B. Studenten. Das führt zu gesundheitlichen Folgen wie Stress, Angsterscheinungen, Depression oder Demenz. Auch weisen einsame Menschen eine höhere Anfälligkeit für Infektionen und Herz-Kreislauf-Er-

krankungen auf. Darum gehen sie häufiger zum Arzt und werden schneller zum Pflegefall.

In unserem Konzept „Gemeinsam gegen Einsamkeit“ schlagen wir darum die Einrichtung einer oder eines Einsamkeitsbeauftragten der Bundesregierung vor, die bzw. der als zentraler AnsprechpartnerIn die Umsetzung aller Strategien gegen Einsamkeit koordinieren soll. Wir brauchen einen nationalen Aktionsplan, der konkrete Ziele definiert. Das könnte z.B. die Förderung von Mittagstischangeboten für Seniorinnen und Senioren in den Kommunen sein.

## Myanmar: Herber Rückschlag für die demokratische Entwicklung

Nach dem Militärputsch am 1. Februar 2021 in Myanmar, im Zuge dessen hochrangige Mitglieder der demokratisch gewählten Regierung, unter ihnen die De-facto-Regierungschefin Aung San Suu Kyi, verhaftet wurden, wächst die Besorgnis vor einer weiteren Eskalation in Myanmar. Der Militärputsch ist ein herber Rückschlag für die demokratische Entwicklung und Menschenrechte in dem Land.

Die Proteste, die insbesondere von einer Jugend getragen wird, die eine positive Erfahrung mit der zehn Jahre jungen Demokratie hatte, halten an. Die Gründe für den Putsch werden mit Ängsten des Militärs vor einem vermeintlichen Machtverlust beschrieben, da es handfeste Beweise für den Vorwurf an die Regierungschefin, Wahlbetrug

begangen zu haben, nicht gibt.

Trotz des brutalen Vorgehens des Militärs (nächtliche Ausgangssperre, Ausrufung des Kriegsrechtes in einigen Landesteilen, Verwüstung der Zentrale von Aung San Suu Kyis Partei und um die 200 Verhaftungen), bleibt die Zivilgesellschaft in Myanmar momentan noch stark vereint und unerschrocken. Landesweit kommt es zu unzähligen Demonstrationen und Arbeitsniederlegungen bis hin zum Generalstreik.

International, besonders durch Deutschland, die EU und die Länder der G7, ist der Militärputsch klar verurteilt worden. Die USA hat bereits Sanktionen gegen die führenden Militärs angekündigt. Der VN-Sicherheitsrat war bestrebt, dahingehend eine klare Erklärung auszusprechen,

wurde durch das Veto von China und Russland blockiert.

Die ASEAN-Staaten, deren Mitglied Myanmar ist, sehen den Militärputsch auch kritisch, sind aber bestrebt, innerhalb dieses Verbundes einen politischen Prozess zur Lösung in Gang zu setzen und lehnen eine Einmischung von außen ab.

Deutschland setzt mit der EU weiterhin auf Dialog und weniger auf Sanktionen, damit auch die humanitäre Hilfe für die Binnenflüchtlinge - die muslimische Minderheit der Rohingyas - weiterlaufen kann.

Ich stimme der Bundesregierung zu, dass zur Lösung dieses Konfliktes in Myanmar eine Vermittlung durch eine dritte Person wie die VN-Sondergesandte für Myanmar, Christine Schraner, sehr hilfreich sein kann.

## Martin Patzelt, MdB

### Büro Berlin

Katja Frenkel  
Dr. Maria Blömer  
Helmut Uwer

Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel. 030/227 71440  
Fax 030/227 76439  
martin.patzelt@bundestag.de

### Wahlkreisbüro Frankfurt (Oder)

Oleksii Kysliak  
Hannah Herych  
Anna Fabisch  
Sophienstr. 41/42  
15230 Frankfurt (Oder)  
Tel. 0335/401 24 860  
Fax 0335/530746  
martin.patzelt.ma05@bundestag.de  
geöffnet: Die + Do 11-18 Uhr,  
Mi 9-16 Uhr

## Streit um das „Insektenschutzpaket“

In der letzten Zeit erreichen mich viele Zuschriften von Bürgerinnen und Bürgern, die sich um den Entwurf zum Paket Bundesnaturschutzgesetz/Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung von Bundesumweltministerin Schulze Sorgen machen. Im sogenannten Insektenschutzpaket sind u.a. Änderungen vorgesehen, wie z.B. Streuobstwiesen pauschal unter Schutz zu stellen oder Anwendungsverbote in Flora-Fauna-Habitat (FFH)-

Gebiete, ohne dass es dafür verlässliche Regelungen für die weitere Förderung oder finanziellen Ausgleich geben soll. Folgende Punkte sind aus unserer Sicht für das weitere Gesetzgebungsverfahren unerlässlich:

- die Festschreibung der Kooperationspflicht (Vertragsnaturschutz mit Landnutzern) in FFH- und Naturschutzgebieten
- die gesetzliche Absicherung eines Rechtsanspruchs auf Entschädigung
- die gesetzliche Absi-

cherung der Länderöffnungsklauseln  
- Ausnahmen für Anwendungsverbote von Pflanzenschutzmitteln in Naturschutzgebieten.

Es steht für alle Beteiligten sicherlich außer Frage, dass der Insektenschutz eine hohe Priorität hat. Dies wollen wir gemeinsam mit der Landwirtschaft verwirklichen. Die hat dafür in den letzten Jahren viel getan – auf freiwilliger Basis.



Viele Landwirte demonstrierten vor dem Brandenburger Tor gegen die geplanten Änderungen im Insektenschutzgesetz.

Sie können den Newsletter direkt über die Homepage abonnieren, oder senden Sie uns eine E-Mail an:  
martin.patzelt@bundestag.de